
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 08.11.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
Vertretung für Herrn Bernd Roder
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
Vertretung für Herrn Lothar Bothe
bis 17.55 Uhr
4. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
5. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
6. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
Vertretung für Herrn Dirk Büscher
8. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
9. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
10. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
11. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
12. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
13. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
14. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
17. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann
19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner
20. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Bodo Kaffrell

Verwaltung

21. Landrat Johann Wimberg
22. Pressesprecher Frank Beumker
23. Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
24. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski



25. Kreisverwaltungsrat Dieter Schütte

Protokollführer/in

26. Kreisamtfrau Renate Breer

Gäste

27. NLStBV, GB Lingen Klaus Haberland
/Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr - Ge-
schäftsbereich Lingen

28. NLStBV, GB Lingen Martin Opitz
/Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr Ge-
schäftsbereich Lingen

Es fehlte/n:

29. Kreistagsabgeordneter Torben Haak

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2019 V-VERK/18/151
- 6 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 7 . Anfragen
- 8 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung vom 28.08.2018 wurde einstimmig mit vier Enthaltungen genehmigt.

5. Kreisstraßenanierungsprogramme 2019 Vorlage: V-VERK/18/151

Herr Opitz stellte anhand der **Vorlage V-VERK/18/151** und der in der **Anlage 1 zu TOP 5** beigefügten Präsentation das Deckensanierungsprogramm für 2019 vor.

Zunächst machte er darauf aufmerksam, dass die für 2018 vorgesehene Bedarfsmaßnahme K 171 von der B 68 in Stapelfeld bis zum Kreisverkehrsplatz in Nutteln inklusive der Sanierung des Kreisverkehrsplatzes noch in diesem Jahr durchgeführt werden könne. Dies sei u. a. auch aufgrund der nunmehr erhöhten Mittel möglich.

Anschließend stellte er die einzelnen Deckensanierungsvorschläge für 2019 vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann zur Sanierungsmaßnahme K 300 teilte Herr Opitz mit, dass es sich hierbei nicht um den Streckenabschnitt der K 300 handle, der verbreitert werden solle, sondern um das Teilstück von Augustendorf bis zur B 72. Mit Realisierung dieser beiden Maßnahmen sei die K 300 dann auf gesamter Länge ausgebaut und ertüchtigt.

Sodann erläuterte Herr Opitz anhand der in der **Anlage 2 zu TOP 5** beigefügten Präsentation das Radwegsanierungsprogramm 2019.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus bat angesichts der steigenden Anzahl von Radfahrern, insbesondere mit E-Bikes, um Prüfung, ob die Radwegbreite für stark frequentierte Radfahrstrecken auf 2,50 m erhöht werden könne.

Bei neuen Ausbaumaßnahmen werde geprüft, ob ein 2,50 m breiter Ausbau des Radweges erfolgen könne, teilte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer mit. Bei Radwegen im Bestand sei dies derzeit nicht der Fall. Hierbei seien verschiedenste Randbedingungen zu berücksichtigen, wie z. B. der Baumbestand am Radweg, die Möglichkeit des Grunderwerbs für den Radweg oder ob eine touristische Bedeutung vorliege. Es sei angebracht, solche Strecken für eine Verbreiterung vorzusehen, die eine hohe Verkehrsbedeutung hätten.

Da hierzu keine weiteren Anfragen bestanden, stellte Herr Opitz abschließend anhand der in der **Anlage 3 zu TOP 5** beigefügten Präsentation das Brückensanierungsprogramm 2019 vor.

Es sei geplant, sowohl die Brücke im Zuge der K 296 als auch im Zuge der K 299 über den Elisabethfehnkanal zu sanieren. Hierbei handle es sich um zwei denkmalgeschützte Klappbrücken, bei denen das Gelenklager erneuert werden müsse, stellte Herr Opitz dar. Da seitens der NLStBV geringe Erfahrungswerte im Klappbrückenbau bestehen, so Herr Opitz weiter, seien die Maßnahmen finanziell schwer einschätzbar.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier teilte Herr Opitz mit, dass keine europaweite Ausschreibung erfolge. Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier wies darauf hin, dass in den Niederlanden verschiedene Methoden bei solchen Maßnahmen angewandt werden. Herr Opitz erläuterte, dass vorab verschiedene Möglichkeiten geprüft worden seien. Zudem bestehe diesbezüglich Kontakt zum NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz), welcher in diesem Bereich Erfahrung habe und entsprechend qualifizierte Firmen benennen könne.

Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigte sich danach, wann die letzte Sanierung erfolgt sei und ob das Lager schon mal ersetzt wurde. Herr Opitz konnte mitteilen, dass das Lager noch nicht ersetzt wurde. Vor ca. 15 Jahren seien die Seilantriebe ausgetauscht worden und vor ca. 10 Jahren habe man die Widerlager wieder in ihre korrekte Stellung bringen müssen. Gleichzeitig sei eine Brücke beschichtet worden.

Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers bat weiterhin um Mitteilung hinsichtlich des grundsätzlichen Mittelansatzes für Brückensanierungsmaßnahmen bzw. der jährlichen Unterhaltungskosten für eine Brücke. Herr Opitz teilte mit, dass der Landkreis Cloppenburg über ca. 46 Brücken verfüge, von denen ca. 1 – 2 Brücken im Jahr saniert würden. Der Mittelansatz läge bei 150.000,- EUR. Dies entspräche z. B. den Kosten für die Abdichtung einer Brücke. Teilweise seien auch größere Maßnahmen durchzuführen.

Er bewerte es als positiv, dass nur so wenig Brücken des Landkreises Cloppenburg saniert werden müssten, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling. Zudem erkundigte er sich nach den Prüfzeiträumen für die Brückenprüfungen. Im Abstand von sechs Jahren erfolge eine Hauptprüfung, drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolge eine einfache Brückenprüfung, erklärte Herr Opitz. Er ergänzte, dass es teilweise auch bei Brücken sinnvoll sei, erst dann eine Sanierung vorzunehmen, wenn ein größeres Schadensbild vorläge. Herr Haberland fügte hinzu, dass bei der Brückenprüfung sowohl der Gebrauchszustand als auch die Verkehrssicherheit beurteilt werde. Sofern die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sei, bestehe Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann zum ungenügenden Zustand der Brücke im Bereich der A 1 / B 72 erklärte Herr Haberland, dass die Brücke sich in einem ausreichendem (Note 3,4) Zustand befinde. Die Brücke sei erneuerungsbedürftig und solle mit dem Ausbau der E 233 wiederhergestellt werden.

Der Verkehrsausschuss stimmte einstimmig zu, das Decken-, Radweg- und Brückensanierungsprogramm 2019 durchzuführen.

Die Sanierungsprogramme 2019 wurden einstimmig genehmigt.

6. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski informierte anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 6** über den Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 wie folgt:

Planungsabschnitt 5:

Derzeit werden mit der Erstellung des Berichts zu der in 2018 durchgeführten Fledermauskartierung erste vorbereitende Arbeiten für den Feststellungsentwurf durchgeführt. Zur Vorstellung des Vorentwurfes habe die Planfeststellungsbehörde zu Mitte November nach Hannover eingeladen. Die Anmerkungen der Planfeststellungsbehörde würden dann bei der Aufstellung des Feststellungsentwurfs Berücksichtigung finden.

Planungsabschnitt 4 und 6:

Bis auf die Kartierberichte und ergänzenden Bodenuntersuchungen seien die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Feststellungsentwürfe vorerst abgeschlossen. In beiden Abschnitten fänden derzeit Abstimmungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie den Planungsbüros zur konkreten Aufstellung der Feststellungsentwürfe statt.

Für den Planungsabschnitt 6 wird nach wie vor die Fertigstellung des Feststellungsentwurfes im 2. Halbjahr 2019 erwartet. Zum Planungsabschnitt 4 sei von den Planungsbüros für November ein Zeitplan zugesagt worden.

Planungsabschnitt 7:

Fragen zum Planungsabschnitt 7 könne Herr Haberland beantworten.

Planungsabschnitt 8:

Am 13. September 2018 habe ein Informationstermin für die durch die Maßnahme betroffenen Landwirte und am 25. Oktober 2018 für alle Bürger stattgefunden. Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erläuterte anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 6** beigefügten Präsentation den Aufbau und Ablauf des Informationsmarktes in Bühren. Beide Termine seien gut von den Bürgern angenommen worden. Schwerpunkte seien insbesondere der geplante Lärmschutz und der notwendige Grunderwerb gewesen. Um die Beeinträchtigungen der unmittelbaren Anlieger durch Grunderwerb möglichst gering zu halten, sei für den Planungsabschnitt 8 ein Flurbereinigungsverfahren vorgesehen. Sofern der direkte Grunderwerb noch realisiert werden könne, wäre jedoch auch dieser Weg gangbar.

Weiterhin erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski, dass zum Feststellungsentwurf, der sich seit Ende Mai bei der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung befinde, erste Rückmeldungen eingegangen seien. Ende November solle die abschließende Stellungnahme vorliegen. Nach Berücksichtigung dieser Prüfanmerkungen in den Planunterlagen könne dann die zuständige Planfeststellungsbehörde bei der NLStBV in Hannover das förmliche Planfeststellungsverfahren einleiten. Diese Möglichkeit werde frühestens im Frühjahr 2019 gegeben sein.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich nach dem neuesten Stand der Planungskosten, der bisher 14,4 Mio. EUR betrage.

Es gebe eine Kostenfortschreibung, gab Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski an. Danach ergebe sich für beide Landkreise eine Erhöhung der Planungskosten um 3,2 Mio. EUR, von denen der Landkreis Cloppenburg die Hälfte in Höhe von 1,6 Mio. EUR tragen müsse. Die Fortschreibung ergebe sich aus verschiedensten Belangen, wie z. B. Artenschutzbelangen (Anhebung der Trasse, Herstellung Fledermausbrücken), Entwässerungsbelangen (Umplanung Regenrückhaltebecken), Erstellung von Gutachten, Betroffenheitsanalysen usw. Die Artenschutzbelange seien für die Genehmigungsfähigkeit sehr wesentlich, weshalb hierauf besonderes Augenmerk gelegt würde.

Der Landkreis Cloppenburg habe seinen Anteil im Haushalt 2019 mit 1,5 Mio. EUR und in 2020 mit 0,1 Mio. EUR eingestellt.

Die Planungskosten seien nur bis zum Planfeststellungsverfahren gerechnet worden, da nicht bekannt sei, was im Verfahren eintreten wird.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, sprach den Organisatoren des Informationsmarktes in Bühren ein Lob aus. Hierbei habe es sich um eine gelungene, bürgernahe Veranstaltung gehandelt. Alle Bürger hätten sich von 14.00 – 20.00 Uhr vor Ort über sämtliche Themen rund um den Ausbau der E 233 informieren können. Er bedanke sich hierfür beim gesamten Team.

7. Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

8. Mitteilungen

Mitteilungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen

Herr Haberland berichtete über die Bauarbeiten im Zuge der B 72, die so gut wie abgeschlossen seien. Es seien lediglich noch Restarbeiten durchzuführen, so dass die Maßnahme voraussichtlich Ende November fertig gestellt sei. Die Umleitung des Verkehrs habe gut funktioniert. Es sei nicht zu dem befürchteten Chaos gekommen. Ganz im Gegenteil. Es bestehe nunmehr der Wunsch, die im Rahmen der Umleitungsstrecke aufgestellten Lichtzeichenanlagen in der Gemeinde Garrel bestehen zu lassen.

Ferner teilte Herr Haberland mit, dass die Bauarbeiten im Zuge der L 840 zwischen Brokstreek und Bunnen ebenfalls in Kürze beendet werden. Die Arbeiten am Knotenpunkt in Bunnen würden sich schwieriger gestalten. Hier habe es einen verzögerten Baubeginn gegeben. Er hoffe jedoch, dass die Maßnahme noch vor Weihnachten fertiggestellt werden könne. Dies sei allerdings auch von den Witterungsbedingungen abhängig. Darüber hinaus habe es Berichte über stark frequentierte Schleichwege gegeben. Leider könne man solche Schleichverkehre nicht verhindern.

Sodann informierte Herr Haberland darüber, dass das Land Niedersachsen die Mittel für das Jahr 2019 um 30 Mio. EUR angehoben habe. Allein für das Ortsdurchfahrtenprogramm stelle das Land 15 Mio. EUR für vier Jahre bereit. Insgesamt gebe es mehr Planungsmittel und es könnten mehr Projekte durchgeführt werden. Die entsprechenden Beschlüsse, welche Maßnahmen für das Programm in Frage kommen, erwarte man für Anfang Dezember 2019. Für die Maßnahme L 837 in Hemmelte seien in 2018 keine Mittel bewilligt worden; dies könne evtl. in 2019 der Fall sein.

Darüber hinaus stelle der Bund in 2019 ca. 1 Mrd. EUR an Mitteln für das Land Niedersachsen zur Verfügung. Diese Mittel seien auch für viele Projekte im Landkreis Cloppenburg vorgesehen. Allerdings bestehe ein großer Fachkräftemangel, um diese Projekte auch umsetzen zu können. Dies würde sich u. a. auch noch dadurch verstärken, weil die Bundesbehörde im Februar 2019 mit einem gesonderten TVöD auf den Markt komme und dadurch Fachkräfte anwerbe.

Unfallhäufungsstellen in Garrel

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus sprach das Thema der im Rahmen der Umleitungsstrecke für die B 72 aufgestellten Lichtsignalanlagen in den beiden Kreuzungsbereichen in Garrel an. Aufgrund der Erfahrungen während der Umleitungsphase habe sich gezeigt, dass diese zur Verkehrssicherheit in den Kreuzungsbereichen beitragen würden. Bei den beiden Knotenpunkten handele es sich um Unfallhäufungsstellen. Er betrachte eine Signalisierung dieser Knotenpunkte als eine gute Lösung und erkundigte sich, wie die weitere Vorgehensweise sei, um eine Entschärfung der Knotenpunkte zu erreichen.

Die Knotenpunkte hätten sich aufgrund der Unfälle mit Radfahrern zu Unfallhäufungsstellen entwickelt, erklärte Herr Haberland. Die Gemeinde Garrel habe bereits erste grobe Konzepte durch ein entsprechendes Büro erarbeiten lassen. Diese verschiedenen Konzepte müssten abgeprüft werden. Sobald dies erfolgt sei, könne weiter geplant werden. Man warte nunmehr darauf, dass die Gemeinde Garrel das Ergebnis der Prüfung vorstelle.

Radverkehrsführung

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier erkundigte sich nach der Verkehrsführung von Radfahrern zusammen mit dem Kraftfahrzeugverkehr. Es sei beabsichtigt, den Radfahrer in die gleiche Position zu bringen wie den Kraftfahrzeugverkehr (sog. Shared Space). Derzeit erachte er dies als schwierig, da die Platzverhältnisse dies seines Erachtens oft nicht zulassen würden. Zudem seien z. B. die Markierungen in der Stadt Cloppenburg nicht immer hilfreich und würden teilweise schnell abgenutzt. Er fragte an, ob es daher sinnvoll sei, zweireihige gelbe Nagelreihen auf der Fahrbahn zu installieren, um die Verkehre zu trennen oder ob dieses Vorgehen die Fahrbahn zu sehr beschädige, wenn die Nägel wieder entfernt werden müssten.

Shared Space beinhalte, den Verkehrsraum gleichberechtigt durch alle Verkehrsarten zu benutzen antwortete Herr Haberland. Dies sei ein längerer Lernprozess, insbesondere für den Kraftfahrzeugverkehr. Derzeit gebe es noch häufiger kritische Situationen. Ziel sei jedoch die Gleichberechtigung aller Verkehrsarten. Es gebe auch andere Möglichkeiten der Verkehrsführung, z. B. durch den Bau von Radschnellwegen. Allerdings sei hierfür auch entsprechender Platz notwendig. Das Aufbringen von Nägeln, so Herr Haberland weiter, stelle ein Problem für den Winterdienst dar, weil diese dann mit entfernt werden könnten. Außerdem seien diese bei feuchter Witterung rutschig und würden dann eine Gefahr für den Radverkehr darstellen. Es gebe auch die Möglichkeit, Radfahrspuren mit LED abzugrenzen, was allerdings sehr teuer wäre.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier wies darauf hin, dass im Ausland wie z. B. in den Niederlanden dem Kraftfahrzeugverkehr eine gesamte Fahrspur entzogen werde. Hierzu äußerte Herr PHK Heppner, dass es sich hierbei um eine tolle Sache handele, bis dahin jedoch noch ein weiter Weg sei. Die Forschung habe ergeben, dass es verkehrssicherer sei, die Verkehrsarten zusammenzubringen. Dieses Vorgehen müsse jedoch noch wachsen. Radfahrer seien auf der Straße sicherer, würden aus Platzgründen jedoch dort oft noch nicht fahren. Die Radfahrer sollten mutiger sein.

Umleitungsverkehr B 72

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling merkte an, dass er in der letzten Verkehrsausschusssitzung am 28.08.2018 Herrn Haberland bezüglich der Umleitungstrecke für die Baumaßnahme im Zuge der B 72 durch den Ort Garrel stark kritisiert habe. Seine Befürchtungen hätten sich nicht bewahrheitet. Er entschuldige sich für sein Verhalten bei Herrn Haberland.

Um 18:03 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in